



FRAGEN UND ANTWORTEN

Praktika erfolgreich gestalten

FAQ - für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte,
Lehrkräfte, Betriebe und Unternehmen

Aufgrund eines Beschlusses des Zukunftsbündnisses M-V vom 17. März 2023 hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung einen Leitfaden für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Betriebe und Unternehmen erstellt, um die Rechte und Pflichten der Beteiligten umfassend darzustellen sowie den Anforderungen des Ausbildungsmarktes zielgerichteter zu entsprechen.

Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern:

Partner des „Zukunftsbündnis MV“:

- Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
- Deutscher Gewerkschaftsbund Nord
- Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in M-V
- Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern
- Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern



Handwerkskammern
in Mecklenburg-Vorpommern



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (S. 7),
IHK Neubrandenburg (12, 19), Handwerkskammer Schwerin (S. 25)

Stand

August 2024

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern umfasst die Fähigkeit, fundierte Entscheidungen über die eigene zukünftige berufliche Laufbahn zu treffen. Um diese Kompetenz zu entwickeln, sind verschiedene Maßnahmen und Erfahrungen hilfreich, wie zum Beispiel:

- regelmäßige Gespräche mit Lehrkräften und Berufsberaterinnen und -beratern, um Informationen über Berufsfelder, Ausbildungen und Studiengänge zu sammeln,
- die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen und Berufsorientierungsmessen, um Einblicke in verschiedene Berufsbereiche zu erhalten und
- die Durchführung von Praktika, um praktische Erfahrungen in Betrieben und Unternehmen zu sammeln und zu erproben, ob bestimmte Berufsfelder und Tätigkeiten den eigenen Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Schülerpraktika und insbesondere Schülerbetriebspraktika sind dabei ein wichtiger Bestandteil der Beruflichen Orientierung an Schulen. Während des Praktikums können Schülerinnen und Schüler die Arbeitsabläufe und Anforderungen in einem Betrieb kennenlernen und ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen ausloten. Lehrkräfte, Berufsberaterinnen und -berater, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie unterstützende pädagogische Fachkräfte können den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und zu interpretieren, um daraus Schlüsse für ihre zukünftige Berufswahl zu ziehen.

Insgesamt geht es bei der Entwicklung der Berufswahlkompetenz darum, Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess der Beruflichen Orientierung einzubeziehen und ihnen die notwendigen Informationen, Erfahrungen und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um eine fundierte Entscheidung über die eigene zukünftige berufliche Laufbahn treffen zu können.

Herzliche Grüße



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhalt

Vorwort	3
I. Rechtsgrundlagen	6
II. Für Schülerinnen und Schüler	7
1. Warum ein Praktikum?	7
2. Welche Rechte haben Schülerinnen und Schüler im Praktikum?	8
3. Welche Pflichten haben Schülerinnen und Schüler im Praktikum?.....	9
4. Was kennzeichnet das Schülerbetriebspraktikum?	9
5. Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Ferienpraktikum und der Ferienarbeit?	10
III. Für Erziehungsberechtigte	12
1. Wie kann ich mein Kind bei der Praktikumsuche und bei der Durchführung unterstützen?.....	12
2. Ist mein Kind während des Praktikums unfallversichert? Und wie sieht es mit der Haftpflichtversicherung aus?	13
3. Welche Regelungen des Jugendarbeitsschutzes sind vom Betrieb und Unternehmen zu beachten?	14
4. Welche Rahmenbedingungen sind für ein Schülerbetriebspraktikum maßgebend? ...	14
5. Welche Pflichten haben der Betrieb und die Schule?.....	15
6. Wer hat wann eine Aufsichtspflicht?	16
7. Der Datenschutz ist doch immer ein Thema. Welche Bestimmungen sind zu beachten?	17
8. Werden die Fahrten zum Praktikumsbetrieb erstattet und wenn ja, in welcher Höhe?.....	18
IV. Für Lehrkräfte	19
1. Was sind die Rahmenbedingungen für die Schule bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika?	19
2. Welche Bestimmungen zum Arbeitsschutz sind einzuhalten? Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?	20
3. Wer hat zu welchem Zeitpunkt Weisungsbefugnisse?	21
4. Sind die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler zu belehren? ...	21
5. Wer muss ab wann und wie lange Aufsichtspflichten wahrnehmen?.....	22
6. Welche Datenschutzbestimmungen sind zu beachten?	23
7. Welche Pflichten hat die entsendende Schule darüber hinaus?.....	24

V. Für Betriebe und Unternehmen	25
1. Welche Rahmenbedingungen müssen für ein Schülerbetriebspraktikum beachtet werden?	25
2. Wo sind die Praktikantinnen und Praktikanten versichert, welche Pflichten haben die Betriebe und Unternehmen?	26
3. Welche Rechte und Pflichten der Praktikantinnen und Praktikanten sind zu beachten?	27
4. Welche Datenschutzregelungen sind zu beachten?.....	27
5. Erhalten Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsvergütung?	28
6. Erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten nach Beendigung der Maßnahme ein Zeugnis und/oder eine Kompetenzrückmeldung?	29
VI.Sonderfälle	29
1. Praktikum außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns	29
2. Praktikum im europäischen Ausland	30
VII. Mustervorlagen	30
VIII. Quellen, nützliche Links und Adressen	30

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 7 Absatz 4 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVObI. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) ist das Schülerbetriebspraktikum obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung und somit Bestandteil des Unterrichts.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern in ihrer jeweils gültigen Fassung ([Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#)) regelt die Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes sowie die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums.

Die Berufliche Orientierung umfasst ab Jahrgangsstufe 8:

- 25 Tage, die als Blockpraktika (keine einzelnen Tage) durchgeführt werden,
- weitere fünf Tage für die Berufliche Orientierung, in denen Projekttag durchgeführt werden können oder externe Partnerinnen und Partner an die Schulen eingeladen werden oder mit dem Klassenverband bzw. der Lerngruppe Vor-Ort-Besuche in Firmen, bei Bildungsträgern, in Werkstätten, in Einrichtungen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern usw. durchgeführt werden können,
- im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 oder in einem Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 wöchentlich einen Praxislernetag im Umfang von mindestens vier Stunden und maximal sechs Stunden. Praxislernetage dürfen nicht zur Verlängerung des Schülerbetriebspraktikums genutzt werden,
- und selbstverständlich sind weitere Projekttag zur Beruflichen Orientierung möglich.

Sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern besteht, ist dieser bei der Ausgestaltung von Schülerbetriebspraktika zu berücksichtigen. Das Schülerbetriebspraktikum findet in allgemein bildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 als Blockpraktikum, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. Praktika, die auf Einzeltage verteilt werden, sind zukünftig nicht mehr zu planen. Die Teilnahme am Girls'- und Boys'Day, an Hochschulinformationstagen sowie Berufsorientierungsmessen oder ähnlichen Projekttagen werden nicht auf die Dauer des Schülerbetriebspraktikums angerechnet, aber auf die weiteren fünf Tage, die für die Berufliche Orientierung zur Verfügung stehen.

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab. Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht teilnehmen, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen. Hinweise zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung, zu den Aufgaben der Praktikumsleitung und des Praktikumsbetriebes sind genauso wie die Aufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten in der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift enthalten.



II. Für Schülerinnen und Schüler

1. Warum ein Praktikum?

Ein Praktikum bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in einem bestimmten Bereich zu sammeln, den sie vielleicht später als Karriere verfolgen wollen. Es gibt viele Gründe, warum ein Praktikum eine wertvolle Erfahrung sein kann:

Erstens kann durch ein Praktikum ein tieferes Verständnis für ein bestimmtes Berufsfeld oder eine bestimmte Branche gewonnen werden. In der Schule erlernen Schülerinnen und Schüler theoretisches Wissen, im Praktikum hingegen bekommen sie die Chance, das theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Schülerinnen und Schüler können sehen, wie verschiedene Aspekte eines Unternehmens oder einer Organisation funktionieren und wie diese miteinander interagieren.

Zweitens kann ein Praktikum helfen, ein Netzwerk aufzubauen. Schülerinnen und Schüler werden im Praktikum mit Menschen zusammenarbeiten, die in den möglichen zukünftigen Karrierewegen tätig sind – dadurch können wertvolle Kontakte geknüpft werden. Sie werden auch von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lernen und praxisnahe Ratschläge bekommen, wie sie ihre Karriere am besten planen können.

Drittens kann ein Praktikum dabei helfen, bestehende Fähigkeiten zu verbessern und auf den zukünftigen Ausbildungsweg vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler werden auf diese Weise praktische Fähigkeiten erlernen und verbessern, die ihnen später in ihrem Berufsleben von Nutzen sein werden. Zudem kann das Praktikum helfen, Selbstvertrauen zu stärken und auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Praktikum eine wertvolle Erfahrung sein kann, um praktische Erfahrungen zu sammeln, das eigene Netzwerk aufzubauen, Fähigkeiten zu verbessern und auf den zukünftigen Berufsweg vorzubereiten. Das Praktikum ist eine großartige Gelegenheit, Unterstützung für das Erreichen der beruflichen Ziele zu erhalten.

2. Welche Rechte haben Schülerinnen und Schüler im Praktikum?

Schülerinnen und Schüler haben im Praktikum grundsätzlich die gleichen Rechte wie andere Beschäftigte. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte Bescheid wissen, um sicherzustellen, dass sie während des Praktikums fair behandelt werden. Einige der wichtigsten Rechte, die Schülerinnen und Schüler im Praktikum haben, sind hier genannt:

- 1) **Arbeitszeit:** Schülerinnen und Schüler im Praktikum dürfen nicht mehr arbeiten als erlaubt. Die Arbeitszeit ist gesetzlich geregelt und hängt vom Alter der Schülerinnen und Schüler sowie der Art des Praktikums ab.
- 2) **Praktikumsvertrag:** Schülerinnen und Schüler müssen einen schriftlichen Praktikumsvertrag erhalten, in dem die Arbeitsbedingungen und gegebenenfalls die Vergütung festgelegt sind. Dieser Vertrag sollte alle wichtigen Details wie die Arbeitszeiten, die Dauer des Praktikums und die Höhe der Vergütung enthalten. Der Vertrag beinhaltet zudem die Verpflichtung, ein Praktikumszeugnis auszustellen und eine Kompetenzrückmeldung nach beigefügten Mustern abzugeben. Der Praktikumsvertrag nebst Anlagen wird von der betreuenden Fachkraft der Praktikantin beziehungsweise dem Praktikanten übergeben. Die Fachkraft erhält ein unterzeichnetes Exemplar der Vertrages und die Empfangsbestätigung¹ des Betriebes für die Akten zurück.
- 3) **Vergütung:** Schülerinnen und Schüler haben im Schülerbetriebspraktikum sowie im Ferienpraktikum keinen Anspruch auf Vergütung.
- 4) **Arbeitsplatzsicherheit:** Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass der Arbeitsplatz sicher ist und dass die Schülerinnen und Schüler über alle relevanten Sicherheitsmaßnahmen informiert werden.
- 5) **Urlaub und Freizeit:** Schülerinnen und Schüler im Ferienpraktikum haben grundsätzlich Anspruch auf Urlaub und Freizeit.
- 6) **Diskriminierung:** Schülerinnen und Schüler dürfen nicht aufgrund von zum Beispiel ethnischer Herkunft, des Geschlechts oder der Behinderung diskriminiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schülerinnen und Schüler im Praktikum die gleichen Rechte wie andere Beschäftigte haben. Sie sollten darauf achten, dass ihre Rechte während des Praktikums gewahrt werden und sich bei Problemen an ihre Arbeitgeberin beziehungsweise ihren Arbeitgeber oder an eine Arbeitnehmervertretung wenden.

¹ Es werden der Mustervertrag (zweifach), das Formblatt Kompetenzrückmeldung und der Leitfaden an den Betrieb übergeben.

3. Welche Pflichten haben Schülerinnen und Schüler im Praktikum?

Schülerinnen und Schüler haben im Praktikum nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Sie sollten sich bewusst sein, dass sie während des Praktikums eine Verantwortung gegenüber ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise ihrem Arbeitgeber haben und sich an bestimmte Regeln halten müssen. Einige der wichtigsten Pflichten, die Schülerinnen und Schüler im Praktikum haben, sind hier genannt:

- 1) **Pünktlichkeit:** Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich zum Praktikumsbeginn erscheinen und die vereinbarten Arbeitszeiten einhalten. Sie sollen auch rechtzeitig Bescheid geben, wenn sie nicht in der Lage sind, am Praktikum teilzunehmen.
- 2) **Arbeitsmoral:** Schülerinnen und Schüler sollen engagiert und motiviert arbeiten, um die gestellten Aufgaben zu erledigen. Sie sollen auch bereit sein, neue Fähigkeiten zu erlernen und ihr Bestes zu geben, um ihre Arbeit erfolgreich zu arbeiten.
- 3) **Vertraulichkeit:** Schülerinnen und Schüler dürfen während des Praktikums keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben. Sie sollen auch sicherstellen, dass sie sich an alle Datenschutzbestimmungen halten.
- 4) **Respektvolles Verhalten:** Schülerinnen und Schüler sollen während des Praktikums respektvoll und höflich gegenüber ihren Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten sein. Sie sollen sich auch an alle internen Regeln und Vorschriften halten und ihre Arbeitsumgebung sauber und ordentlich halten.
- 5) **Arbeitsqualität:** Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie ihre Arbeit in angemessener Qualität erledigen. Sie sollen auch bereit sein, Feedback zu erhalten und ihr Verhalten und ihre Arbeitsweise entsprechend anzupassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schülerinnen und Schüler im Praktikum bestimmte Pflichten haben. Es wird erwartet, dass sie pünktlich, engagiert, vertraulich, respektvoll und engagiert sind. Wenn sie diese Pflichten erfüllen, werden sie nicht nur ihre Arbeitgeberin beziehungsweise ihren Arbeitgeber beeindrucken, sondern auch wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihnen bei zukünftigen Karriereschritten helfen können. Die Schule steht in Kontakt mit dem Praktikumsbetrieb, so dass dieser auch während des Schülerbetriebspraktikums eine Rückmeldung an die Schule geben kann.

4. Was kennzeichnet das Schülerbetriebspraktikum?

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine wichtige Erfahrung für Schülerinnen und Schüler, um während der Schulzeit einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen und praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln. Einige Merkmale, die das Schülerbetriebspraktikum kennzeichnen, sind hier genannt:

- 1) **Dauer:** Das Schülerbetriebspraktikum dauert in der Regel ein bis drei Wochen, je nach schuleigenem Konzept. Über mehrere Jahrgänge sind hierfür insgesamt 25 Tage vorgesehen.
- 2) **Ziel:** Das Ziel des Schülerbetriebspraktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln und ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken.

- 3) **Betrieb oder Unternehmen:** Schülerinnen und Schüler absolvieren das Praktikum in einem Betrieb oder einer Organisation, die in dem Berufsfeld tätig sind, das sie interessiert. Das kann ein Unternehmen, eine Behörde, eine Institution oder eine gemeinnützige Organisation sein.
- 4) **Begleitung:** Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Mentorin oder einem Mentor betreut, die beziehungsweise der ihnen Aufgaben zuteilt und Feedback gibt.
- 5) **Tätigkeiten:** Schülerinnen und Schüler erledigen während des Praktikums Aufgaben, die typisch für das Berufsfeld sind, das sie interessiert. Das kann die Durchführung von Projekten, die Arbeit an bestimmten Aufgaben oder die Teilnahme an Besprechungen und Schulungen umfassen.
- 6) **Reflexion:** Nach dem Praktikum reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen und präsentieren ihre Ergebnisse und Erkenntnisse. Dies kann in Form eines Praktikumsberichts, eines Praktikumsstagebuchs oder einer mündlichen Präsentation erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Schülerbetriebspraktikum eine wertvolle Erfahrung ist, um Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu ermöglichen. Sie werden durch eine vom Betrieb gestellte Mentorin oder einem Mentor betreut. Durch die Reflexion ihrer Erlebnisse können die Schülerinnen und Schüler wertvolles Feedback erhalten, das ihnen bei der Planung ihrer zukünftigen Karriere helfen kann.

5. Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Ferienpraktikum und der Ferienarbeit?

Ferienpraktikum und Ferienarbeit sind zwei verschiedene Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler nutzen können, nicht nur, um Geld zu verdienen, sondern auch, um in den Ferien praktische Erfahrungen zu sammeln. Ferienarbeit wird als ein kurzfristiges und befristetes Arbeitsverhältnis, das Schülerinnen und Schüler während der Schulferien eingehen, verstanden. Einige Unterschiede zwischen den beiden Optionen sind nachfolgend beschrieben:

- 1) **Ziel:** Das Ziel eines Ferienpraktikums ist es, Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu vermitteln und ihnen Einblicke in die Arbeitswelt zu geben. Das Ziel der Ferienarbeit hingegen ist es vor allem, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Geld zu verdienen.
- 2) **Dauer:** Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr dürfen ein Ferienpraktikum sowie Ferienarbeit bis maximal vier Wochen pro Kalenderjahr ausüben, solange die Vollzeitschulpflicht besteht.
- 3) **Vergütung:** Ferienpraktika sind in der Regel unbezahlt, obwohl Unternehmen auch eine geringe Aufwandsentschädigung anbieten können. Zum Beispiel bei einem Ferienpraktikum im Handwerk. Für mehr Informationen können sich Interessierte an die Handwerkskammer Schwerin oder Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern wenden. Bei der Ferienarbeit wird ein Arbeitsvertrag geschlossen und die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre geleistete Arbeit eine Vergütung.
- 4) **Aufgaben:** Während eines Ferienpraktikums erledigen Schülerinnen und Schüler typische Aufgaben, die mit dem Berufsfeld zusammenhängen, in dem sie arbeiten.

Bei der Ferienarbeit können die Aufgaben sehr unterschiedlich sein und hängen oft von der Art der Tätigkeit ab, die Schülerinnen und Schülern in diesem Arbeitsverhältnis als Ungelernte übertragen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ferienpraktikum und die Ferienarbeit zwei verschiedene Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind, praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln und Geld zu verdienen. Die Aufgaben, Vergütung und Verantwortung können je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich sein.



III. Für Erziehungsberechtigte

1. Wie kann ich mein Kind bei der Praktikumssuche und bei der Durchführung unterstützen?

Erziehungsberechtigte können eine wichtige Rolle bei der Unterstützung ihrer Kinder während der Suche nach einem Schülerbetriebspraktikum und während des Praktikums spielen. Einige Möglichkeiten, wie Erziehungsberechtigte ihre Kinder unterstützen können, sind hier genannt:

- 1) **Recherche:** Erziehungsberechtigte können gemeinsam mit ihren Kindern nach potenziellen Unternehmen suchen, bei denen sie sich bewerben können. Dies kann durch Recherchen im Internet (zum Beispiel über die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern), durch Kontakte in der Familie oder durch Empfehlungen von Lehrkräften, Freundinnen und Freunden erfolgen.
- 2) **Bewerbungsunterlagen:** Erziehungsberechtigte können ihren Kindern bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen wie Anschreiben und Lebenslauf helfen. Es ist wichtig, dass diese Unterlagen auf die Anforderungen des Unternehmens und die Fähigkeiten des Kindes zugeschnitten sind. Weitere Unterstützung bei der Bewerbung können natürlich auch die Lehrkräfte, Fachkräfte der Berufsberatung sowie der Schulsozialarbeit geben.

- 3) **Vorbereitung:** Erziehungsberechtigte können ihre Kinder auf das Vorstellungsgespräch vorbereiten, indem sie gemeinsam Fragen durchgehen und mögliche Antworten üben. Auch das Einüben von Präsentationen oder das Durchspielen von typischen Arbeitsabläufen kann hilfreich sein.
- 4) **Begleitung:** Erziehungsberechtigte können ihre Kinder zum ersten Tag des Praktikums begleiten, um ihnen bei der Orientierung und beim Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu helfen. Sollten die Erziehungsberechtigten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, empfiehlt sich eine Rücksprache mit der Arbeitgeberin beziehungsweise dem Arbeitgeber des Kindes. Auch während des Praktikums können Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern regelmäßig sprechen, um zu erfahren, wie sich der Ablauf gestaltet und ob Unterstützung benötigt wird. Selbstverständlich kann bei aufkommenden Fragen oder Problemen auch die Praktikumsleitung der Schule kontaktiert werden.
- 5) **Reflexion:** Nach dem Praktikum können Erziehungsberechtigte gemeinsam mit ihren Kindern über die Erfahrungen und Erlebnisse sprechen. Es ist wichtig, dass sie das Feedback des Betriebes und das Feedback ihres Kindes aufnehmen und reflektieren, um das nächste Praktikum genauso erfolgreich zu gestalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder auf verschiedene Weise bei der Suche nach einem Schülerbetriebspraktikum und während des Praktikums unterstützen können. Durch eine sorgfältige Vorbereitung, Begleitung und Reflexion können Erziehungsberechtigte dazu beitragen, dass ihre Kinder ein erfolgreiches Praktikum absolvieren und wertvolle Erfahrungen sammeln.

2. Ist mein Kind während des Praktikums unfallversichert? Und wie sieht es mit der Haftpflichtversicherung aus?

Da es sich bei Schülerbetriebspraktika um Schulveranstaltungen handelt, unterliegen sie der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. B SGB VII).

Schülerbetriebspraktikantinnen und -praktikanten sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit im Betrieb unfallversichert. Für Unfälle während des Praktikums gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei Schulunfällen. Der Betrieb zeigt demnach den Unfall auch seinem Versicherungsträger an. Folglich müssen Erziehungsberechtigte keine weitere Unfallversicherung abschließen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den regional organisierten Unfallkassen und bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden.

Die beteiligten Schülerinnen und Schüler sind während des Schülerbetriebspraktikums zusätzlich über den Schulträger haftpflichtversichert. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG. Der Schulträger vereinbart in der Regel einen speziellen Haftpflichtdeckungsschutz mit dem Kommunalen Schadenausgleich (KSA) der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dieser tritt dann ein, wenn keine Aufsichts- oder Amtspflichtverletzung vorliegt und die Schülerin oder der Schüler nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Schaden haften muss und dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Verfügt der Schulträger über keine Vereinbarung mit dem Kommunalen Schadenausgleich, so besteht die Möglichkeit für Geschädigte, ihre Ansprüche zur Regulierung eines eingetretenen Schadens mittels Antrag beim Schulträger geltend zu machen. Den aktuellen

Haftpflichtversicherungsschutz muss die Schule vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums mit dem Schulträger abklären.

3. Welche Regelungen des Jugendarbeitsschutzes sind vom Betrieb und Unternehmen zu beachten?

Betriebe und Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes einzuhalten, um die Sicherheit und Gesundheit von minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gewährleisten. Hier sind einige Regelungen, die vom Betrieb und Unternehmen beachtet werden müssen:

- 1) **Arbeitszeit:** Minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht mehr arbeiten, als gesetzlich erlaubt ist. Die Arbeitszeit ist nach Alter gestaffelt und variiert je nach Art der Beschäftigung.
- 2) **Pausen:** Minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Pausen, die ebenfalls nach Alter und Arbeitszeit gestaffelt sind.
- 3) **Arbeitsschutz:** Betriebe und Unternehmen sind verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit von minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schützen. Dazu gehört auch, dass sie geeignete Arbeitskleidung und Schutzkleidung zur Verfügung stellen.
- 4) **Überstunden:** Minderjährige dürfen keine Überstunden leisten.
- 5) **Gefährliche Tätigkeiten:** Betriebe und Unternehmen müssen sicherstellen, dass minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine gefährlichen Tätigkeiten ausüben. Dazu gehören zum Beispiel Tätigkeiten, bei denen sie gefährlichen Maschinen oder Chemikalien ausgesetzt sind.
- 6) **Schulbesuch:** Minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen während des Schulbesuchs von der Arbeit freigestellt werden. Auch während der Ferien dürfen Minderjährige nicht mehr arbeiten, als gesetzlich erlaubt ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes einzuhalten, um die Sicherheit und Gesundheit von minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gewährleisten. Dazu gehört die Einhaltung von Arbeitszeitregelungen, Pausen, Arbeitsschutz, Verbot von Überstunden, Verbot von gefährlichen Tätigkeiten sowie Freistellung während des Schulbesuchs. Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz findet man auf: [Kinder- und Jugendarbeitsschutz - LAGuS \(mv-regierung.de\)](http://www.lagu.sachsen-anhalt.de).

4. Welche Rahmenbedingungen sind für ein Schülerbetriebspraktikum maßgebend?

Das 25-tägige Schülerbetriebspraktikum findet in allgemein bildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. Es kann in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden. Es sollen Blockpraktika und keine einzelnen Tage für diese Praktika geplant werden. Der Girls'- sowie Boys'Day und Projektstage, zum Beispiel der Besuch von Berufs- und Ausbildungsmessen oder von Hochschulinformationstagen, werden nicht auf die Dauer des Schülerbetriebspraktikums angerechnet. Sie können aber auf die fünf zusätzlichen Tage, die für die Berufliche Orientierung zur Verfügung stehen, angerechnet werden. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten

in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab. Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht teilnehmen, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen. Das Schülerbetriebspraktikum wird in das schulische Konzept zur Beruflichen Orientierung integriert.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine wichtige Erfahrung für Schülerinnen und Schüler, um einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen und praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln. Hier sind einige Merkmale, die das Schülerbetriebspraktikum kennzeichnen, dargestellt:

- 1) **Dauer:** Das Schülerbetriebspraktikum dauert in der Regel ein bis drei Wochen, je nach schuleigenem Konzept.
- 2) **Ziel:** Das Ziel des Schülerbetriebspraktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln und ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken.
- 3) **Betrieb oder Unternehmen:** Schülerinnen und Schüler absolvieren das Praktikum in einem Betrieb oder einer Organisation, die in dem Berufsfeld tätig sind, das sie interessiert. Das kann ein Unternehmen, eine Behörde, eine Institution oder eine gemeinnützige Organisation sein.
- 4) **Begleitung:** Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Mentorin oder einem Mentor betreut, der ihnen Aufgaben zuteilt und Feedback gibt.
- 5) **Tätigkeiten:** Schülerinnen und Schüler erledigen während des Praktikums Aufgaben, die typisch für das Berufsfeld sind, das sie interessiert. Das kann die Durchführung von Projekten, die Arbeit an bestimmten Aufgaben oder die Teilnahme an Besprechungen und Schulungen umfassen.
- 6) **Reflexion:** Nach dem Praktikum reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen und präsentieren ihre Ergebnisse und Erkenntnisse. Dies kann in Form eines Praktikumsberichts, eines Praktikumstagebuchs oder einer mündlichen Präsentation erfolgen, die in die Leistungsbewertung mit einfließen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Schülerbetriebspraktikum eine wertvolle Erfahrung ist, um Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu ermöglichen. Durch die Betreuung durch eine Mentorin oder einen Mentor sowie die Praktikumsleitung und die Reflexion ihrer Erfahrungen können die Schülerinnen und Schüler wertvolles Feedback erhalten, das ihnen bei der Planung ihres zukünftigen Berufsweges helfen kann.

5. Welche Pflichten haben der Betrieb und die Schule?

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums der Weisungsbefugnis des Praktikumsbetriebes. Sie haben sich in die betrieblichen Abläufe einzugliedern und die Arbeitsschutzvorschriften des Betriebes zu beachten. Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sein könnten, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren erforderlich.

Der Betrieb und die Schule haben bestimmte Pflichten im Zusammenhang mit dem Schülerbetriebspraktikum, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler ein erfolgreiches

und sicheres Praktikum erleben. Hier sind einige Pflichten aufgelistet, die der Betrieb und die Schule haben:

- 1) **Betrieb:** Der Betrieb muss gewährleisten, dass der Arbeitsplatz sicher ist und alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um Verletzungen oder Krankheiten der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Der Betrieb muss auch eine geeignete Mentorin oder einen geeigneten Mentor für die Schülerinnen und Schüler bereitstellen, um sie bei der Arbeit zu unterstützen und zu begleiten. Der Betrieb sollte den Kompetenzeinschätzungsbogen für Unternehmen ausfüllen, ein Praktikumszeugnis ausstellen und schließlich das Praktikum mit der Schülerin oder dem Schüler auswerten. Editierbare Mustervorlagen für ein Schülerbetriebspraktikum sind auf dem Bildungsserver unter [Schülerbetriebspraktikum \(bildung-mv.de\)](http://bildung-mv.de) zu finden.
- 2) **Schule:** Die Schule muss sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler gut auf das Praktikum vorbereitet sind, indem sie ihnen Informationen zu den Berufsbildern, die der Betrieb ausbildet, zur Verfügung stellt. Außerdem sollte für die Zeit des Praktikums eine Aufgabe gestellt werden. Die Schule muss auch gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums gut betreut werden und dass sie Zugang zu einer Ansprechpartnerin oder einem Ansprechpartner haben, wenn sie Hilfe benötigen.
- 3) **Vertrag:** Der Betrieb und die Schule müssen sicherstellen, dass ein schriftlicher Vertrag für das Praktikum vorliegt, der alle notwendigen Details wie Arbeitszeit, Aufgabe und Vertraulichkeit regelt. Der Vertrag muss von beiden Parteien unterzeichnet werden, um eine rechtliche Grundlage für das Praktikum zu schaffen.
- 4) **Versicherung:** Der Betrieb und die Schule müssen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums versichert sind. Es ist wichtig, dass die Versicherung die Tätigkeiten des Praktikums abdeckt, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung angemessen versichert sind.
- 5) **Reflexion:** Die Schule muss gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler das Praktikum reflektieren und ihre Erfahrungen teilen. Dies kann in Form eines Praktikumsberichts, einer Präsentation oder eines persönlichen Gesprächs erfolgen. Außerdem sollten die Erfahrungen aus dem Praktikum in den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung eingebracht werden.

6. Wer hat wann eine Aufsichtspflicht?

Im Schülerbetriebspraktikum sind sowohl die Schule als auch der Betrieb für die Aufsichtspflicht verantwortlich. Während des Schülerbetriebspraktikums hat die Schule eine Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet, dass die Schule dafür verantwortlich ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einem sicheren Arbeitsumfeld arbeiten und dass ihre körperliche und geistige Gesundheit geschützt wird. Die Schule muss sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden und dass sie während des Praktikums betreut und unterstützt werden.

Der Betrieb, in dem das Schülerbetriebspraktikum stattfindet, hat ebenfalls eine Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet, dass der Betrieb dafür verantwortlich ist, dass diese während ihres Aufenthalts im Betrieb sicher sind und keine

Gefahr für Leib und Leben besteht. Der Betrieb muss gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler angemessene Anweisungen erhalten und dass sie sich an die Sicherheitsvorschriften und Arbeitsabläufe halten.

Es ist wichtig, dass die Schule und der Betrieb eng zusammenarbeiten, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Schule steht in Kontakt zum Betrieb, um zu garantieren, dass das Praktikum reibungslos verläuft und dass Probleme schnell gelöst werden können. Der Betrieb stellt der Schule alle relevanten Informationen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet sind und ihre Arbeit sicher und effektiv ausführen können.

Insgesamt haben sowohl die Schule als auch der Betrieb während des Schülerbetriebspraktikums eine Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Durch eine enge Zusammenarbeit können sie gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler ein positives und sicheres Praktikumserlebnis haben.

7. Der Datenschutz ist doch immer ein Thema. Welche Bestimmungen sind zu beachten?

Datenschutz ist ein Thema, das von großer Bedeutung ist. Es gibt viele Bestimmungen, die zu beachten sind, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten sicher und vertraulich behandelt werden. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Bestimmungen erläutert, die beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten sind:

- 1) **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):** Die DSGVO ist eine europäische Verordnung, die im Mai 2018 in Kraft getreten ist. Sie regelt den Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Unternehmen und Organisationen müssen sich an die Bestimmungen der DSGVO halten, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten.
- 2) **Grundsatz der Datenminimierung:** Unternehmen und Organisationen sollten nur die diejenigen personenbezogenen Daten erheben, die für den Zweck der Verarbeitung erforderlich sind.
- 3) **Einwilligung:** Personen müssen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zustimmen. Die Einwilligung muss freiwillig, spezifisch und informiert sein. Personen müssen auch das Recht haben, ihre Einwilligung jederzeit widerrufen zu dürfen.
- 4) **Informationspflicht:** Unternehmen und Organisationen müssen Personen darüber informieren, welche personenbezogenen Daten und zu welchem Zweck erhoben und wie lange sie aufbewahrt werden. Personen müssen auch darüber informiert werden, wer Zugang zu ihren Daten hat und welche Rechte sie in Bezug auf ihre Daten haben.
- 5) **Datensicherheit:** Unternehmen und Organisationen müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten sicher und vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Es müssen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.
- 6) **Rechte der betroffenen Personen:** Personen haben das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu korrigieren, zu löschen oder die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken. Personen haben auch das Recht, ihre Daten in einem

maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten.

Es ist wichtig, dass sich Unternehmen und Organisationen an diese Bestimmungen halten, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten sicher und vertraulich behandelt werden. Durch die Einhaltung dieser Bestimmungen können Unternehmen und Organisationen das Vertrauen der Personen stärken, deren Daten sie verarbeiten, und das Risiko von Verstößen und Sanktionen minimieren. Während des Schülerbetriebspraktikums gilt es natürlich auch, die DSGVO bezogen auf die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler einzuhalten.

8. Werden die Fahrten zum Praktikumsbetrieb erstattet und wenn ja, in welcher Höhe?

Bei anderen Praktika als Schülerbetriebspraktika hängt die Fahrtkostenerstattung zum Praktikumsbetrieb von verschiedenen Faktoren ab und kann, je nach Fall, unterschiedlich ausfallen.

In einigen Fällen übernehmen Betriebe oder Unternehmen, die Schülerpraktika anbieten, die Fahrtkostenerstattung. Diese kann entweder pauschal oder auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgen. Es ist wichtig, sich im Voraus darüber zu informieren, ob der Betrieb eine Erstattung der Fahrkosten anbietet und unter welchen Bedingungen.

Es gilt auch zu beachten, dass die Erstattung der Fahrkosten in der Regel nur für öffentliche Verkehrsmittel gilt, wie zum Beispiel Busse und Bahnen. Die Nutzung von privaten Verkehrsmitteln, wie Fahrten mit dem Auto, wird in der Regel nicht erstattet, es sei denn, es gibt besondere Umstände oder Gründe, die dies rechtfertigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erstattung der Fahrkosten zum Praktikumsbetrieb von verschiedenen Faktoren abhängt. Es ist wichtig, sich im Voraus über die Bedingungen und die Höhe der Erstattung zu informieren, um unerwartete Kosten zu vermeiden.



IV. Für Lehrkräfte

1. Was sind die Rahmenbedingungen für die Schule bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika?

Die Durchführung von Schülerbetriebspraktika ist für die Schulen eine wichtige Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten und ihnen einen Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche zu ermöglichen. Damit das Schülerbetriebspraktikum erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen jedoch einige Rahmenbedingungen beachtet werden, die im Folgenden aufgeführt sind:

- 1) **Organisation:** Schulen müssen das Schülerbetriebspraktikum sorgfältig organisieren und planen. Dies beinhaltet die Auswahl und Organisation der Praktikumsplätze sowie Information für die Schülerinnen und Schüler über den Ablauf des Praktikums. Schulen müssen auch sicherstellen, dass alle relevanten Informationen und Unterlagen, wie zum Beispiel Einverständniserklärungen, rechtzeitig vorliegen.
- 2) **Betreuung:** Schulen müssen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums angemessen betreut werden. Dies kann durch die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Schule oder im Praktikumsbetrieb erfolgen, die den Schülerinnen und Schülern bei Fragen und Problemen zur Seite stehen. Schulen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums besucht werden, um sicherzustellen, dass der Verlauf reibungslos ist.
- 3) **Sicherheit:** Schulen müssen garantieren, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums in einem sicheren Arbeitsumfeld arbeiten. Dies umfasst die

Überprüfung der Praktikumsbetriebe, um zu gewährleisten, dass sie die erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsstandards einhalten. Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler über die relevanten Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften informiert sind und dass sie sich an diese halten.

- 4) **Dokumentation:** Schulen müssen das Schülerbetriebspraktikum dokumentieren, um zu gewährleisten, dass alle relevanten Informationen wie zum Beispiel die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, die besuchten Praktikumsbetriebe und die erworbenen Fähigkeiten erfasst werden. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler eine aussagekräftige Bescheinigung über das Praktikum erhalten können.
- 5) **Auswertung:** Schulen werten das Schülerbetriebspraktikum aus, um festzustellen, ob es erfolgreich war und welche Verbesserungen vorgenommen werden können. Dies kann durch die Durchführung von Befragungen der Schülerinnen und Schüler und der Praktikumsbetriebe erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Rahmenbedingungen für die Schule bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika sehr wichtig sind. Schulen müssen das Praktikum sorgfältig planen, angemessen betreuen, auf Sicherheit achten, dokumentieren und auswerten, um zu garantieren, dass die Schülerinnen und Schüler ein positives Praktikumserlebnis haben und auf das Berufsleben vorbereitet werden.

2. Welche Bestimmungen zum Arbeitsschutz sind einzuhalten? Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Lehrkräfte haben beim Arbeitsschutz eine wichtige Verantwortung, insbesondere wenn sie Schülerinnen und Schüler während der Schülerbetriebspraktika oder anderen außerschulischen Aktivitäten begleiten. Einige Bestimmungen zum Arbeitsschutz, die von Lehrkräften eingehalten werden müssen, sind hier genannt:

- 1) **Gefährdungsbeurteilung:** Lehrkräfte müssen garantieren, dass eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird, bevor Schülerinnen und Schüler an einer Aktivität teilnehmen, bei der sie einem Risiko ausgesetzt sein könnten. Eine Gefährdungsbeurteilung ist eine Bewertung der potenziellen Gefahren oder Risiken, die mit einer Aktivität verbunden sein könnten, und sie ist ein wichtiger erster Schritt, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler geschützt sind.
- 2) **Sicherheitsunterweisungen:** Lehrkräfte müssen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler über die relevanten Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften informiert sind, bevor sie an einer Aktivität teilnehmen. Dies umfasst die Einweisung in die Verwendung von Schutzausrüstung, falls erforderlich, und die Aufklärung über mögliche Risiken und Gefahren.
- 3) **Überwachung:** Lehrkräfte müssen sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler während der Aktivität angemessen betreut werden. Sie garantieren, dass Schülerinnen und Schüler keine gefährlichen oder unangemessenen Verhaltensweisen zeigen, die zu Verletzungen führen könnten.
- 4) **Erste Hilfe:** Lehrkräfte müssen über grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe verfügen und in der Lage sein, im Notfall schnell zu handeln. Es ist auch wichtig, dass Lehrkräfte wissen, wo sich die nächste medizinische Einrichtung befindet und wie sie in Notfällen Hilfe anfordern können.

- 5) **Versicherungsschutz:** Schülerbetriebspraktika als schulische Veranstaltung zur Erleichterung des Übergangs von den allgemein bildenden Schulen in das Berufsleben sind über den für die Schule zuständigen Unfallversicherungsträger abgedeckt. Lehrkräfte müssen dazu gegenüber den Betrieben aussagefähig sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Lehrkräfte eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung des Arbeitsschutzes spielen, insbesondere, wenn Schülerinnen und Schüler an Aktivitäten außerhalb der Schule teilnehmen. Lehrkräfte müssen im Vorwege sicherstellen, dass eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird, Schülerinnen und Schüler angemessen betreut werden, sie müssen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweisen und sich über den Versicherungsschutz informieren.

3. Wer hat zu welchem Zeitpunkt Weisungsbefugnisse?

Während des Schülerbetriebspraktikums können verschiedene Personen Weisungsbefugnisse ausüben. Hier sind einige Beispiele:

- 1) **Der Praktikumsbetrieb:** Während des Praktikums hat der Praktikumsbetrieb in der Regel die Weisungsbefugnis über die Praktikantin oder den Praktikanten. Das bedeutet, dass der Betrieb der Praktikantin oder dem Praktikanten Anweisungen geben kann, wie bestimmte Aufgaben auszuführen sind oder wie sich in bestimmten Situationen zu verhalten ist.
- 2) **Die Betreuungslehrkräfte:** Die Betreuungslehrkräfte haben während des Praktikums auch eine gewisse Weisungsbefugnis gegenüber der Schülerin oder dem Schüler. Sie können der Schülerin oder dem Schüler Anweisungen geben, wie sie sich im Betrieb verhalten sollen oder welche Aufgaben zu erledigen sind. Sie können auch helfen, Probleme zu lösen oder Fragen zu beantworten.
- 3) **Die Erziehungsberechtigten:** Obwohl die Erziehungsberechtigten keine direkte Weisungsbefugnis während des Praktikums haben, übernehmen sie dennoch eine wichtige Rolle, indem sie ihrem Kind Ratschläge geben, falls Schwierigkeiten auftreten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Beteiligten im Vorfeld klären, wer welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat und wer im Falle von Problemen oder Fragen kontaktiert werden kann. Durch eine klare Kommunikation und Abstimmung können alle Beteiligten dazu beitragen, dass das Schülerbetriebspraktikum erfolgreich verläuft.

4. Sind die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler zu belehren?

Ja, sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld des Schülerbetriebspraktikums belehrt werden. Die Belehrung ist wichtig, um zu garantieren, dass alle Beteiligten über die Regeln und Vorschriften des Praktikums informiert sind und das Praktikum sicher und erfolgreich verläuft. Einige Punkte, die bei der Belehrung behandelt werden sollten:

- 1) **Ziele des Praktikums:** Die Belehrung muss den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten die Ziele des Schülerbetriebspraktikums erklären. Das kann

beispielsweise die Vorbereitung auf das Berufsleben oder die Entwicklung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen sein.

- 2) **Verhaltensregeln:** Die Belehrung muss auf Verhaltensregeln während des Praktikums aufmerksam machen. Dazu können beispielsweise das Tragen von angemessener Kleidung und Schuhen, das Einhalten von Sicherheitsvorschriften und das Verhalten gegenüber anderen Angestellten im Praktikumsbetrieb gehören.
- 3) **Arbeitszeit und Pausen:** Die Belehrung muss auch die Arbeitszeit und die Pausenregelungen während des Praktikums einschließen, damit die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten wissen, wann das Praktikum beginnt und endet und welche Pausenregelungen gelten.
- 4) **Versicherungsschutz:** Die Belehrung muss auch den Versicherungsschutz während des Praktikums erklären, insbesondere im Hinblick auf mögliche Unfälle oder Schäden während des Praktikums.
- 5) **Ansprechpersonen:** Die Belehrung muss die Namen und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und -partnern bei Problemen oder Fragen während des Praktikums enthalten. Dazu können beispielsweise die Betreuungslehrkräfte, der Praktikumsbetrieb oder die Schulleitung gehören.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Belehrung der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler im Vorfeld des Schülerbetriebspraktikums sehr wichtig ist, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten über die Regeln und Vorschriften des Praktikums informiert sind. Dabei muss sie die Ziele des Praktikums, Verhaltensregeln, Arbeitszeit und Pausenregelungen, Versicherungsschutz und Ansprechpartner enthalten.

5. Wer muss ab wann und wie lange Aufsichtspflichten wahrnehmen?

Während des Schülerbetriebspraktikums müssen verschiedene Personen zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichem Umfang Aufsichtspflichten wahrnehmen. Hier sind einige Beispiele:

- 1) **Der Praktikumsbetrieb:** Während des Praktikums hat der Praktikumsbetrieb gegenüber den Schülerinnen und Schülern eine Aufsichtspflicht. Das bedeutet, dass der Betrieb gewährleisten muss, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums durch eine Mentorin oder einen Mentor sicher und angemessen betreut werden.
- 2) **Die Betreuungslehrkräfte:** Die Betreuungslehrkräfte haben während des Praktikums auch eine Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Sie müssen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums angemessen betreut werden und sich an die Regeln und Vorschriften halten.
- 3) **Die Erziehungsberechtigten:** Die Erziehungsberechtigten haben auch eine gewisse Verantwortung und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern während des Schülerbetriebspraktikums. Sie sollten garantieren, dass ihre Kinder sicher zum Praktikumsbetrieb kommen und wieder zurückkehren und gegebenenfalls bei Problemen oder Fragen kontaktiert werden können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass während des Schülerbetriebspraktikums verschiedene Personen zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichem Umfang Aufsichtspflichten wahrnehmen müssen. Die Schule, der Praktikumsbetrieb, die Betreuungslehrkräfte sowie die Erziehungsberechtigten haben alle eine gewisse Verantwortung und Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

6. Welche Datenschutzbestimmungen sind zu beachten?

Während des Schülerbetriebspraktikums müssen Lehrkräfte bestimmte Datenschutzbestimmungen beachten, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler geschützt werden. Einige wichtige Bestimmungen, die von Lehrkräften beachtet werden sollten:

- 1) **Einwilligung:** Bevor personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler erhoben werden, muss eine Einwilligung der betroffenen Person oder der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Lehrkräfte sollten gewährleisten, dass die Einwilligung rechtzeitig und in angemessener Weise eingeholt wird.
- 2) **Zweckbindung:** Personenbezogene Daten dürfen nur für bestimmte Zwecke erhoben und verwendet werden. Lehrkräfte garantieren, dass personenbezogene Daten nur für den Zweck des Schülerbetriebspraktikums verwendet werden und dass keine anderen Zwecke damit verfolgt werden.
- 3) **Datensparsamkeit:** Personenbezogene Daten dürfen nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet werden, wie es für den Zweck des Schülerbetriebspraktikums erforderlich ist. Lehrkräfte stellen sicher, dass nur die notwendigen Daten erhoben und gespeichert werden.
- 4) **Datensicherheit:** Personenbezogene Daten müssen angemessen vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt werden. Lehrkräfte gewährleisten, dass die Daten sicher und vertraulich behandelt werden und dass geeignete Maßnahmen zum Schutz der Daten ergriffen werden.
- 5) **Auskunft und Löschung:** Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und gegebenenfalls die Löschung dieser Daten zu verlangen. Lehrkräfte garantieren, dass Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte informiert sind und dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Rechte geltend machen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Lehrkräfte während des Schülerbetriebspraktikums bestimmte Datenschutzbestimmungen beachten müssen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler geschützt werden. Lehrkräfte gewährleisten, dass eine Einwilligung vorliegt, die Datensparsamkeit und Datensicherheit sichert, und dass Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte informiert sind. Durch die Einhaltung dieser Bestimmungen können Lehrkräfte dazu beitragen, dass personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler geschützt werden und das Schülerbetriebspraktikum erfolgreich verläuft.

7. Welche Pflichten hat die entsendende Schule darüber hinaus?

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung, in dem die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld sammeln und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern können. Während die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Praktikums in der Regel bei den Unternehmen oder Organisationen liegt, gibt es auch bestimmte Pflichten, die von der entsendenden Schule zu übernehmen sind.

Eine der wichtigsten Pflichten der entsendenden Schule ist die Organisation des Praktikums. Diese umfasst die Identifizierung geeigneter Unternehmen oder Organisationen, die bereit sind, Schülerinnen und Schüler für ein Praktikum aufzunehmen. Die Schule muss sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Vorbereitung auf das Praktikum erhalten, einschließlich der Vermittlung von Informationen über das Unternehmen oder die Organisation und deren Tätigkeiten, der Arbeitsbedingungen und der Erwartungen.

Die Schule muss darüber hinaus auch gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums angemessen betreut werden. Dies kann durch die Bereitstellung von Kontaktpersonen vor Ort erreicht werden.

Eine weitere wichtige Pflicht der entsendenden Schule ist die Versicherung für die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums. Die Schülerinnen und Schüler müssen gegen Unfälle und Haftpflichtschäden abgesichert sein, um im Falle von Verletzungen oder Schäden geschützt zu sein.

Schließlich muss die entsendende Schule gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Praktikum vorbereitet werden. Dies umfasst die Vermittlung von Informationen über die Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums sowie die Unterstützung bei der Reflexion über ihre Erfahrungen und das Gelernte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die entsendende Schule eine wichtige Rolle bei der Organisation und Durchführung des Schülerbetriebspraktikums spielt. Indem sie sicherstellt, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen betreut, versichert und vorbereitet werden, kann die Schule dazu beitragen, dass das Praktikum für alle Beteiligten wertvoll und erfolgreich ist.



V. Für Betriebe und Unternehmen

1. Welche Rahmenbedingungen müssen für ein Schülerbetriebspraktikum beachtet werden?

Für Unternehmen, die Schülerinnen und Schülern ein Schülerbetriebspraktikum anbieten möchten, gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die beachtet werden müssen.

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen ist die Sicherheit am Arbeitsplatz. Unternehmen müssen gewährleisten, dass am Arbeitsplatz alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Einführung und Schulung erhalten, um sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben ausführen können.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist die Versicherung der Schülerinnen und Schüler. Unternehmen müssen garantieren, dass die Schülerinnen und Schüler gegen Haftpflichtschäden abgesichert sind, um im Falle von Schäden während des Praktikums geschützt zu sein.

Es ist auch wichtig, dass Unternehmen den Schülerinnen und Schülern angemessene Aufgaben und Tätigkeiten anbieten, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern und das Berufsfeld kennenzulernen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ausreichend betreut und unterstützt werden, damit sie ihre Aufgaben erfolgreich

ausführen können. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler eine feste Ansprechperson im Sinne einer Mentorin oder eines Mentors haben, an die oder an den sie sich bei Fragen oder Problemen stets wenden können.

Schließlich ist es notwendig, dass Unternehmen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, das Unternehmen und seine Tätigkeiten kennenzulernen. Dies kann durch Besichtigungen, Gespräche mit Mitarbeitenden und die Teilnahme an Meetings oder Projekten erreicht werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Unternehmen, die Schülerinnen und Schülern ein Schülerbetriebspraktikum anbieten möchten, gewährleisten müssen, dass der Arbeitsplatz sicher ist, die Schülerinnen und Schüler angemessene Aufgaben und Tätigkeiten erhalten und dass sie umfangreich betreut und unterstützt werden. Unternehmen sollten auch sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler das Unternehmen und seine Tätigkeiten kennenlernen und eine positive Erfahrung während ihres Praktikums machen.

2. Wo sind die Praktikantinnen und Praktikanten versichert, welche Pflichten haben die Betriebe und Unternehmen?

Schülerinnen und Schüler sind während ihres Praktikums durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Diese Versicherung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen ihres Schülerbetriebspraktikums in einem Unternehmen arbeiten. Die Versicherung deckt Unfälle ab, die während der Arbeit im Unternehmen auftreten, und umfasst auch die direkten Wege zur Arbeitsstätte und zurück.

Zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung sollten Unternehmen auch eine Haftpflichtversicherung haben, um Schäden zu decken, die durch die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums verursacht werden können. Unternehmen stellen sicher, dass sie eine angemessene Versicherungsdeckung haben, um im Falle eines Unfalls oder Schadensfalls geschützt zu sein.

Die Betriebe und Unternehmen haben auch bestimmte Pflichten gegenüber den Schülerbetriebspraktikantinnen und -praktikanten. Eine der wichtigsten Pflichten ist, dass sie eine sichere Arbeitsumgebung schaffen. Dies umfasst die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsbedingungen, Werkzeugen und Ausrüstungen sowie die Sicherstellung, dass die Schülerinnen und Schüler eine ausführliche Einführung und Schulung erhalten, um zu gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben sicher und effektiv ausführen können.

Betriebe und Unternehmen geben den Schülerinnen und Schülern auch geeignete Aufgaben, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern und das Berufsfeld kennenzulernen.

Es ist auch wichtig, dass Betriebe und Unternehmen Schülerinnen und Schüler angemessen betreuen und anleiten, damit sie ihre Aufgaben erfolgreich ausführen können. Dies kann durch die Zuweisung einer Mentorin oder eines Mentors erfolgen, die oder der den Schülerinnen und Schülern während des Praktikums zur Seite steht und ihnen bei Fragen oder Problemen hilft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schülerinnen und Schüler während ihres Praktikums durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind und Unternehmen eine angemessene Haftpflichtversicherung haben sollten. Unternehmen schaffen auch eine sichere Arbeitsumgebung, sie stellen angemessene Aufgaben und betreuen und leiten die Schülerinnen und Schüler an.

3. Welche Rechte und Pflichten der Praktikantinnen und Praktikanten sind zu beachten?

Wenn Betriebe Praktikantinnen beziehungsweise Praktikanten beschäftigen, gibt es bestimmte Rechte und Pflichten, die beachtet werden müssen. Diese umfassen insbesondere die Unterweisung, Weisungsbefugnis und Aufsichtspflichten.

- 1) **Unterweisung:** Betriebe haben die Pflicht, ihre Praktikantinnen und Praktikanten angemessen zu unterweisen. Das bedeutet, dass diese über die Arbeitsabläufe, Sicherheitsvorschriften und mögliche Risiken informiert werden müssen. Die Unterweisung muss vor Arbeitsbeginn erfolgen und kann regelmäßig wiederholt werden, um zu gewährleisten, dass die Praktikantinnen und Praktikanten sicher und effektiv arbeiten können.
- 2) **Weisungsbefugnis:** Betriebe haben das Recht, ihren Praktikantinnen und Praktikanten Weisungen zu erteilen, um sicherzustellen, dass diese ihre Aufgaben korrekt ausführen. Die Weisungen müssen angemessen und auf die Fähigkeiten und Kenntnisse der Praktikantin beziehungsweise des Praktikanten abgestimmt sein. Diese müssen auch die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und Unklarheiten zu klären.
- 3) **Aufsichtspflichten:** Betriebe haben eine Aufsichtspflicht gegenüber ihren Praktikantinnen und Praktikanten. Das bedeutet, dass sie gewährleisten müssen, dass diese sicher und geschützt arbeiten können und umfangreich betreut werden.

Praktikantinnen und Praktikanten haben auch Rechte, die von Betrieben beachtet werden müssen. Dazu gehört das Recht auf eine sichere Arbeitsumgebung, auf angemessene Arbeitsbedingungen und auf faire Bezahlung, sofern vereinbart. Praktikantinnen und Praktikanten haben auch das Recht auf eine angemessene Unterweisung, Betreuung und Aufsicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Betriebe sicherstellen müssen, dass sie ihre Praktikantinnen und Praktikanten unterweisen und beaufsichtigen, um zu gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben sicher und effektiv ausführen können. Betriebe müssen auch gewährleisten, dass die Arbeitsbedingungen sicher und geeignet sind und dass die Praktikantinnen und Praktikanten fair behandelt werden.

4. Welche Datenschutzregelungen sind zu beachten?

Während Schülerbetriebspraktika eine hervorragende Gelegenheit für Schülerinnen und Schüler bieten, praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld zu sammeln, müssen Betriebe gewährleisten, dass sie die Datenschutzbestimmungen einhalten, um die Privatsphäre und Daten der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Betriebe müssen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler nur die personenbezogenen Daten erhalten, die für das Praktikum notwendig sind. Es ist wichtig, dass Betriebe gewährleisten, dass personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verwendet und verarbeitet werden.

Betriebe garantieren, dass sie die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Erziehungsberechtigten zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen. Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber informiert werden, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und zu welchem Zweck. Die Zustimmung erfolgt freiwillig und die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

Betriebe müssen auch gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten sicher aufbewahrt werden. Dazu gehört, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf die Daten haben und dass sie angemessen vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Diebstahl geschützt werden.

Schließlich stellen Betriebe sicher, dass sie die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler nur so lange aufbewahren, wie es für den Zweck des Praktikums notwendig ist. Nach Abschluss des Praktikums müssen die personenbezogenen Daten gelöscht oder vernichtet werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Betriebe gewährleisten müssen, dass sie die Datenschutzbestimmungen einhalten, um die Privatsphäre und Daten der Schülerinnen und Schüler zu schützen. Dies umfasst die Beschränkung der Verwendung von personenbezogenen Daten auf das Praktikum, die Einholung der Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, die sichere Aufbewahrung von personenbezogenen Daten und die Begrenzung der Aufbewahrungsdauer auf das erforderliche Minimum.

5. Erhalten Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsvergütung?

Die Frage, ob Schülerinnen und Schüler während ihres Schülerbetriebspraktikums von Betrieben eine Vergütung erhalten, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Generell sind Betriebe nicht verpflichtet, Schülerinnen und Schülern eine Vergütung für das Praktikum zu zahlen, da es sich um eine Maßnahme zur Beruflichen Orientierung handelt und nicht um eine Beschäftigung im Sinne des Arbeitsrechts.

Allerdings gibt es auch Ausnahmen: Wenn das Praktikum länger als drei Monate dauert oder ein bestimmtes Niveau an Kenntnissen und Fähigkeiten erfordert, können Schülerinnen und Schüler als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsrechts eingestuft werden und haben dementsprechend Anspruch auf eine Vergütung.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass ein Schülerbetriebspraktikum in erster Linie dazu dient, Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen und ihnen eine Orientierung bei der Berufswahl zu bieten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schülerinnen und Schüler von Betrieben während ihres Schülerbetriebspraktikums grundsätzlich keine Vergütung erhalten. Ob eine Vergütung gezahlt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Dauer des Praktikums, der Branche oder Region. Betriebe sollten jedoch sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler angemessen betreut und unterstützt werden, um ihnen eine positive Praktikumserfahrung zu ermöglichen.

6. Erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten nach Beendigung der Maßnahme ein Zeugnis und/oder eine Kompetenzrückmeldung?

Nach Beendigung eines Betriebspraktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Praktikumszeugnis sowie eine Kompetenzrückmeldung vom Betrieb. Vorab soll der Betrieb das Praktikum mit der Schülerin oder dem Schüler sorgfältig auswerten. Das Praktikumszeugnis ist ein offizielles Dokument, das vom Unternehmen ausgestellt wird, um die Leistungen und Erfahrungen der Praktikantin beziehungsweise des Praktikanten zu dokumentieren. Es muss Angaben zu den Tätigkeiten, dem Arbeitsverhalten und den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten enthalten. Das Praktikumszeugnis (siehe VII. Mustervorlagen) kann den Schülerinnen und Schülern bei ihrer Bewerbung für Ausbildungsplätze helfen, da es eine Bestätigung ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen darstellt.

Eine Kompetenzrückmeldung ist ein Dokument, das die während des Praktikums gezeigten Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers in Form eines Einschätzungsbogens (siehe VII. Mustervorlagen) aufzeigt. In der Kompetenzrückmeldung werden die individuellen Kompetenzen der Praktikantin beziehungsweise des Praktikanten aus Sicht des Betriebes dokumentiert und bewertet, um eine gezielte weitere persönliche Entwicklung zu unterstützen, aber auch, um eine Berufswegeplanung zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Schülerbetriebspraktikums das Recht auf ein Praktikumszeugnis und/oder einen Kompetenznachweis vom Betrieb haben. Betriebe müssen sicherstellen, dass sie diese Dokumente rechtzeitig ausstellen und dass diese präzise und wahrheitsgemäß sind, um eine faire Bewertung der Leistungen der Praktikantin beziehungsweise des Praktikanten zu gewährleisten.

VI. Sonderfälle

1. Praktikum außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns

Schülerinnen und Schüler können auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten ihr Schülerbetriebspraktikum in einem anderen Bundesland absolvieren. Dieser Antrag muss bei der Schulleitung eingereicht und genehmigt werden. Dabei muss eine gesicherte Finanzierung sowie die Unterkunft nachgewiesen werden. Über Einschränkungen in der Praktikumsbegleitung durch die Praktikumsleitung und gegebenenfalls veränderte

Rahmenbedingungen sind die Erziehungsberechtigten aktenkundig von der Schulleitung zu belehren. Des Weiteren gelten die unter I. bis V. aufgeführten Rahmenbedingungen.

2. Praktikum im europäischen Ausland

Auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Praktikumsplatz auch im europäischen Ausland genehmigt werden. Voraussetzung ist in diesem Fall aber die Genehmigung der Schulleitung sowie der unteren Schulbehörde, also dem für die Schule zuständigen Staatlichen Schulamt. Eine gesicherte Finanzierung, eine Auslandsrankenversicherung sowie die Unterkunft müssen nachgewiesen werden. Über gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen sind die Erziehungsberechtigten aktenkundig zu belehren.

Bei Fragen zu einem Schülerbetriebspraktikum im europäischen Ausland kann das Teampostfach berufliche.orientierung@bm.mv-regierung.de kontaktiert werden.

VII. Mustervorlagen

Editierbare Mustervorlagen für ein Schülerbetriebspraktikum sind auf dem Bildungsserver unter [Schülerbetriebspraktikum \(bildung-mv.de\)](http://bildung-mv.de) hinterlegt. Diese sollen als Anregung für ein strukturiertes Praktikum dienen und selbstverständlich an die jeweiligen Gegebenheiten in der Schule und dem Unternehmen angepasst werden. Das Formblatt Kompetenzrückmeldung für Schülerbetriebspraktika ist nicht modifizierbar und in dieser Form den Betrieben und Unternehmen vorzulegen.

VIII. Quellen, nützliche Links und Adressen

- Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin, » Apothekerkammer Mecklenburg Vorpommern | www.akmv.de
- Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, » Stellenmarkt der Architektenkammer M-V | www.architektenkammer-mv.de
- Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock: » Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern | www.aek-mv.de
- Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Trockener Weg 1b, 17034 Neubrandenburg, » Berufsausbildung | www.bauernverband-mv.de
- BERUF AKTUELL der Bundesagentur für Arbeit | BERUF AKTUELL 2023/2024
- Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern | www.bildung-mv.de

- Der LUPOMAT – das Portal für Ausbildung & mehr in Südwestmecklenburg | www.lup-o-mat.de/
- Ferienarbeit – was ist zu beachten? | www.lagus.mv-regierung.de
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern | <http://www.hwk-omv.de>
- Handwerkskammer Schwerin | <http://www.hwk-schwerin.de>
- IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern | [Berufsorientierung . IHK Neubrandenburg www.neubrandenburg.ihk.de/](http://www.neubrandenburg.ihk.de/)
- IHK zu Rostock – Berufsorientierung | <https://www.ihk.de/rostock>
- IHK zu Schwerin – Berufs- und Studienorientierung | www.ihk.de/schwerin
- IHK-Lehrstellenbörse | <http://www.ihk-lehrstellenboerse.de>
- Informationen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz | www.lagus.mv-regierung.de
- Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin,
» Schüler/Studierende | www.ingenieurkammer-mv.de
- Landestierärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf,
» Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern – Berufsausbildung | www.landestieraerztekammer-mv.de
- Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 26, 19055 Schwerin,
» Stellenanzeigen – Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern | www.notarkammer-mv.de
- Praktika und Ferienarbeit (hrsg. von den Arbeitskreisen Schule Wirtschaft Nordthüringen) | https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/nord/schule-bildung/orientierung/schule-wirtschaft/veroeffentlichungen_praktika_nt.pdf
- Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, Arsenalstraße 9, 9053 Schwerin,
» Ausbildung & Fortbildung (BBiG) – Rechtsanwaltskammer MV | www.rak-mv.de
- Schülerpraktikum – Ein Leitfaden für Unternehmen (hrsg. vom DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.) | www.dihk.de
- SCHULEWIRTSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern | www.schulewirtschaft-mv.de/de/praktikumsplaetze

- Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Ostseeallee 40, 18107 Rostock,
» Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern – Steuerfachangestellte Übersicht | www.stbkammer-mv.de
- studienwahl.de – Der offizielle Studienführer für Deutschland | www.studienwahl.de
- Unterstützungsangebot der Bundesagentur für Arbeit:
» Tipps für Eltern: Studien- und Berufswahl begleiten | www.arbeitsagentur.de
» Jobsuche der BA – Startseite | www.arbeitsagentur.de
- Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Graf-Schack-Allee 10a, 19053 Schwerin,
» Mitgliedsverbände und Vereine – die Mitglieder des VU im Überblick | www.vumv.de
- Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin,
» Ausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte | www.zaekmv.de